

Gegenstand:

1. Bauliche Veränderungen, die Fertigung betreffend:

- a) Laminierplanänderung im Flügel
- b) Laminierplanänderung im Rumpf

2. Einbau einer Versteifung am hinteren Fahrwerksspannt

Betroffen:

Segelflugzeuge ASH 25, alle Baureihen, Geräte-Nr.: L-364
Motorsegler ASH 25 E, Geräte-Nr.: L-858

Dringlichkeit:

Punkt 1a: nur bei Neubau, bei Werk-Nr. 25151, 25152 und 25155,
ab Werk-Nr. 25164 in die Serienfertigung aufgenommen

Punkt 1b: nur bei Neubau, bei Werk-Nr. 25111, 25122, 25151,
25152 und 25155,
ab Werk-Nr. 25164 in die Serienfertigung aufgenommen

Punkt 2: nur bei Neubau, bei Werk-Nr. 25110, 25151, 25152 und
25155,
ab Werk-Nr. 25160 in die Serienfertigung aufgenommen. Der nachträgliche Einbau wird durch eine zukünftige TM geregelt.

Vorgang:

Punkt 1: Zum Zwecke von Fertigungsvereinfachung und Gewichts-
erleichterung wurden verschiedene, die Laminierpläne
betreffende, Änderungen durchgeführt.

Punkt 2: Zur Versteifung der Höhensteuerung wird der hintere
Fahrwerksspannt im Bereich des HR-Umlenkhebels ver-
stärkt. Diese Maßnahme ist vorbeugend gegen einen
übermäßigen Abfall der Höhensteuerfrequenz durch
Steifigkeitsverluste.

Maßnahmen:

Punkt 1a: Laminierplanänderung im Flügel

Die im Flügel verwendeten CF-Gelege CST 12/300 und
CST 25/300 können durch neue, kettverstärkte Gewebe
oder Bänder aus C-Fasern ersetzt werden. Die zusätz-
lichen neuen Bezeichnungen wurden als Änderung in
den Laminierplänen 250.51/52.S1 und S2 ergänzt.

Nach der neuen Zeichnung 250.51.S20 werden Änderun-
gen vorgenommen, die den nachträglichen Einbau einer
Trennstelle bei $y = 12,2$ m erleichtern.

Punkt 1b: Laminierplanänderung im Rumpf

Die Verstärkungslagen aus Aramidgewebe werden nicht
mehr bis in die Rumpfspitze eingelegt. Die gewählte
Abstufung wurde als Änderung durch das neue Blatt 3
des Laminierplanes 250.11.S1 ergänzt.

Punkt 2: Einbau einer Versteifung am hinteren Fahrwerksspannt

Die "Versteifung für FW-Spannt hinten" wird gemäß der
Einbauanleitung 250.11.S12 im Rumpf eingebaut.

Zu widerhandlungen verpflichten zu S. aner-
satz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung
oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten."

"Weitergabe
ie. Vervielfältigung dieser Unter-
lage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht
gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.

BLATT:
2 von 2

Technische Mitteilung
ASH 25 Nr.8
ASH 25 E Nr.7

Alexander Schleicher
GmbH & Co.
Segelflugzeugbau
D - 6416 Poppenhausen

Material u.
Zeichnungen:

Punkte 1 und 2: siehe unter Maßnahmen

Masse und Schwer-
punktlage:

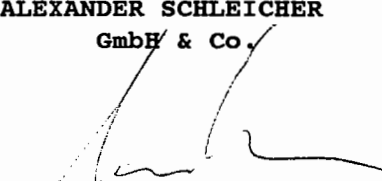
entfällt bei Neubau.

Hinweise:

Diese Maßnahmen können nur bei Neubau durchgeführt werden.

Poppenhausen, den 10.02.1993

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.


(Dipl.-Ing. Martin Heide)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 04. März 1993 durch das Luftfahrt-
Bundesamt anerkannt:



Schleicher

Zwiderhandlungen verpflichten zu S. aner-
satz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung
oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten."

"Weitergabe ie Vervielfältigung dieser Unter-
lage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht
gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.